

## **Einladung**

zum Bezirksjugendkönigschießen

Gemäß der überarbeiteten Ordnung vom 23. Juni 2006

**Freitag den 18. August 2017, ab 18.00 Uhr**

**Schießstand: Schützenhaus in 57518 Alsdorf**

Auszug aus der Ordnung zur Durchführung des Jugendkönigschießen:

Teilnahmeberechtigt sind alle weiblichen und männlichen Mitglieder aus Vereinen des Bezirks 13 e.V. die im Austragungsjahr 20 Jahre und jünger sind, sofern die Vereine ihren Verpflichtungen für das laufende Jahr gegenüber dem RSB nachgekommen sind.

18 bis 20jährige Schützen oder Schützinnen können sich am Jugendkönigschießen des Bezirkes beteiligen sofern sie auf die Teilnahme am Königschießen des Vereines verzichten. Startberechtigt für das Jugendkönigschießen des Bezirks sind die Vereinsjugendkönige oder -königinnen (Prinz, Schüler, oder Jugendkönig) aller Vereine des Bezirks, die anlässlich eines Jugendkönigschießen des Vereins ermittelt wurden.

In Vereinen wo kein Jugendkönig ausgeschossen wird bzw. der amtierende Vereinsjugendkönig verzichtet kann der Teilnehmer oder die Teilnehmerin für das Bezirksjugendkönigschießen auch in einem besonderen Wettbewerb zu diesem Zweck ermittelt werden.

Körperbehinderte Schützen und Schützinnen können am Jugendkönigschießen auf Bezirksebene ebenfalls teilnehmen und auch die Jugendkönigswürde erringen.

Die Startberechtigung auf Landesebene ist der aktuellen „Ordnung für das Jugendkönigschießen im Rheinischen Schützenbund (RSB)“ zu entnehmen.

Für diesen Wettbewerb wird dann ggf. der /die nächstplatzierte Schütze/Schützin gemeldet. Ebenso dürfen beim Bezirksjugendkönigschießen Jugendliche der Juniorenklasse A teilnehmen, falls Sie aber beim Landesjugendkönigschießen für die Teilnahme zu alt sind, werden Sie durch den Zweitplatzierten vertreten.

Für jeden Verein des Bezirks ist nur ein Schütze/Schützin für das Jugendkönigschießen startberechtigt.

Das Jugendkönigschießen des Bezirks wird mit dem Luftgewehr oder Luftpistole durchgeführt. In der Schießzeit von 30 Min. sind 20 Schuss stehend Freihand- ohne Probeschüsse- abzugeben.

Die Wertung erfolgt mittels Teilerwertung

Bei der Luftpistole wird die Teilerwertung mit einem Korrekturfaktor von drei vorgenommen. Damit soll die Gleichstellung der Gewehr- und Pistolenschützen erreicht werden.

Bezirksjugendkönig oder Bezirksjugendkönigin wird der Schütze oder die Schützin mit der niedrigsten Wertung. Bei Wertungsgleichheit entscheidet der nächstniedrigere Wertungsschuss.

Anmeldung bis spätestens **14.August 2017** schriftlich an die  
stellvertretende Bezirksjugendleiterin/Sport  
Regine Pitton Hauptstraße 52 Rennerod  
Tel.Nr. 02664/261, schicken

**Die Siegerehrung des Bezirksjugendkönigschießen wird am 19.August 2017 im Schützenhaus des SV Alsdorf gegen 16.00 Uhr stattfinden.**

Wolfgang Griffel  
Bezirksjugendleiter